



Koordinierungsstelle
für IT-Standards

FORTSCHRITTSBERICHT STANDARDISIERUNGSAGENDA

Beschluss | Fassung vom 16.10.2014

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Zweck	1
2	Status der aktuellen Standardisierungsbedarfe	2
2.1	Gesicherte Übermittlung von Daten im E-Government	2
2.2	Einheitlicher Zugang zu Transportverfahren im E-Government	4
2.3	Methoden zur Bereitstellung von Wertelisten.....	7
2.4	Übermittlung von Antragsdaten	9
2.5	Austausch von Akten, Vorgängen und Dokumenten.....	11
2.6	Repräsentation des Namens natürlicher Personen.....	12
2.7	Metadatenstruktur für offene Verwaltungsdaten	14
2.8	Elektronische Vergabe	16
	Anhang 1: Bearbeitung von Standardisierungsbedarfen.....	17

1 Einleitung und Zweck

Die Standardisierungsagenda ist ein Instrument des IT-Planungsrats, um die im föderalen Kontext relevanten Standardisierungsbedarfe zu erfassen, zu klassifizieren und in transparenter und planmäßiger Vorgehensweise einer Lösung zuzuführen. Ziel hierbei ist es, einzelne IT-Standards¹ durch Beschlüsse des IT-Planungsrats als Lösungen zur Deckung zuvor definierter Anwendungsfelder für Bund und Länder verpflichtend festzulegen.

Die erste Fassung der durch den IT-Planungsrat in seiner 8. Sitzung beschlossenen Standardisierungsagenda² umfasst insgesamt sechs Standardisierungsbedarfe, deren Bearbeitung für die Jahre 2012 bis 2015 geplant wurde.

Mit der kontinuierlichen Fortschreibung der Agenda wurde die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) beauftragt, die Bearbeitung bestehender Standardisierungsbedarfe zu begleiten und zu koordinieren.

In diesem Zusammenhang ist es das Ziel des vorliegenden Berichts, über den Bearbeitungsstand der Standardisierungsbedarfe zu informieren. Grundlage zur Darstellung des Bearbeitungsfortschritts ist der in Anhang 1 dargestellte allgemeingültige Ablauf einer Bedarfsbearbeitung und zugehöriger Meilensteinen.

¹ Hier, wie auch im Folgenden, werden unter dem Begriff IT-Standard die im IT-Staatsvertrag unter § 1 genannten fachunabhängigen und fachübergreifenden IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards subsummiert.

² siehe Entscheidung 2012/23 - Standardisierungsagenda des IT-Planungsrats

2 Status der aktuellen Standardisierungsbedarfe

2.1 Gesicherte Übermittlung von Daten im E-Government



Bedarfsvertreter Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)

Status und Planung

M1	Mrz-11	Bedarf registriert
M2	Jun-12	Bedarfsbeschreibung vorgelegt
M3	Jun-14	Bedarf aufgenommen
M4	Sep-14	Bedarfsbeschreibung veröffentlicht
M5	Feb-15	Bedarfsbeschreibung abgestimmt
M6	Jun-15	Potentielle Lösungen ermittelt
M7	Jul-15	Lösungen bewertet
M8	Okt-15	Bewertungsergebnis abgestimmt
M9	Okt-15	Beschlussvorschlag erstellt
M10	Mrz-16	Beschluss IT Planungsrat

Bearbeitungsstand

Die Ampel ist „Gelb“, weil die Erstellung der Bedarfsbeschreibung zur Zeit ausgesetzt ist. Im Rahmen der fachlichen Arbeit wurde festgestellt, dass der Auftrag des IT-Planungsrats an die AG eID-Strategie erhebliche Überschneidungen mit der Bearbeitung des hier dargestellten Standardisierungsbedarfs aufweist. Dieser Sachverhalt wurde im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung beider Projektleiter in Anwesenheit der Geschäftsstelle des IT Planungsrates bestätigt. Ein gemeinsamer Vorschlag beider Projekte zur Lösung der daraus erwachsenden Probleme wurde vom KoSIT Beirat abgelehnt. Er hat in seiner Sitzung im Juni 2014 darum gebeten, dass die Aufgabenteilung zwischen der AG eID-Strategie und dem Standardisierungsvorhaben Güde nochmals zwischen den Beteiligten überprüft und ggf. konkretisiert wird, um sicherzustellen, dass Themen nicht doppelt bearbeitet werden und dass keine Themenbereiche unbearbeitet bleiben. (Zum Hintergrund siehe unten: Bedarfsbeschreibung.)

Die Abstimmung muss notwendigerweise mit beiden betroffenen Projekten erfolgen. Nach derzeitiger Einschätzung wird sie sich sowohl auf den Projektauftrag für die AG eID-Strategie, als auch auf die Bearbeitung des hier dargestellten Standardisierungsbedarfs auswirken. Erst wenn sie einvernehmlich erfolgt ist, kann die Bearbeitung des Standardisierungsbedarfs wieder aufgenommen und eine aktualisierte Planung vorgelegt werden. Ursprünglich war eine Veröffentlichung der Bedarfsbeschreibung für September 2014 geplant.

Bemerkungen

Die Projektarbeit wurde bisher zum einen durch die Komplexität des Themenzuschnitts (insb. G2G, B2G, C2G) beeinträchtigt, aber auch dadurch, dass die Rahmenbedingungen, die durch die Unsicherheiten in der Umsetzung des Netzgesetzes entstehen, bisher nicht geklärt werden können. Zeitliche Verzögerungen werden zusätzlich durch die Abstimmungen mit anderen Arbeitsgremien des IT-Planungsrats, die sehr ähnliche Themen bearbeiten, verursacht,

Bedarfsbeschreibung

Zur Realisierung medienbruchfreier Prozesse des E-Government bedarf es einer einheitlichen Lösung für den elektronischen Datenaustausch, der die rechtlichen Anforderungen an die Schutzziele Integrität, Authentizität und Vertraulichkeit sowie Nachvollziehbarkeit deckt.

Daten sollen in unstrukturierter wie auch strukturierter Form übertragen werden können, um auch die Maschine-zu-Maschine-Kommunikation gezielt unterstützen zu können.

Die angestrebte Lösung soll sowohl die Datenübermittlung innerhalb der Verwaltung (G2G), als auch die mit Bürgern (G2C) und der Wirtschaft (G2B) mit einheitlichen Methoden und Technologien ermöglichen. Ob die Lösung für alle Zielgruppen gleich empfohlen wird, ist in der weiteren Bearbeitung zu klären.

Die bestehenden rechtlichen Anforderungen müssen durch die angestrebte Lösung allgemeingültig und auf der Basis existierender Infrastrukturen gedeckt werden. Dies sind insbesondere die Verzeichnisdienste DVDV und SAFE, die Public-Key- Infrastruktur PKI-1-Verwaltung, die bei Bund, Ländern und Kommunen betriebenen Intermediäre sowie die in vielen Ländern eingerichteten Clearingstellen.

Die angestrebte Lösung muss in Kombination mit dem vom IT-Planungsrat koordinierten Verbindungsnetz genutzt werden können und dieses um die erforderlichen Mechanismen zur Authentisierung, Integrität und Nachvollziehbarkeit ergänzen.

Die im Zusammenhang mit dem neuen Personalausweis aufgebaute Infrastruktur sowie die existierenden Infrastrukturen zur Verwendung elektronischer Signaturen müssen genutzt werden können. Dies soll die Einbindung von Bürgern und Unternehmen in die o.g. Kommunikationsszenarien vereinfachen.

Die öffentliche Verwaltung betreibt Anwendungen mit unterschiedlichsten Sicherheitsanforderungen. Deshalb muss die angestrebte Lösung mittels Profilierung unterschiedliche Schutzbedarfsklassen effizient und wirtschaftlich umsetzen können.

Um eine wirtschaftliche Umsetzung zu gewährleisten, muss die angestrebte Lösung so weit wie möglich auf existierenden internationalen und europäischen Standards basieren.

2.2 Einheitlicher Zugang zu Transportverfahren im E-Government



Bedarfsvertreter Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)

M1	Feb-11	Bedarf registriert
M2	Mrz-12	Bedarfsbeschreibung vorgelegt
M3	Jun-12	Bedarf aufgenommen
M4	Mrz-12	Bedarfsbeschreibung veröffentlicht
M5	Mrz-12	Bedarfsbeschreibung abgestimmt
M6	Okt-13	Potentielle Lösungen ermittelt
M7	Mrz-15	Lösungen bewertet
M8	Mrz-16	Bewertungsergebnis abgestimmt
M9	Mrz-16	Beschlussvorschlag erstellt
M10	Mrz-16	Beschluss IT Planungsrat

Bearbeitungsstand

Im März 2012 wurde die Bedarfsbeschreibung in Form des Projektantrages XTA vom IT-Planungsrat bestätigt und damit die Arbeiten, die bis dahin außerhalb der Verwaltung geleistet worden waren, in die Strukturen des IT-Planungsrates überführt wodurch Meilenstein 4 erreicht wurde.

Da für den erkannten Bedarf des einheitlichen Zugangs für Transportverfahren abgesehen von den Arbeiten im Vorfeld des Projektantrages keine Lösung existierte, wurde unter Berücksichtigung dieser Arbeiten der Standard XTA 2, der neben den XTA-Webservices ein Profilkonzept enthält, entwickelt.

(Meilenstein M6) Der Meilenstein der Ermittlung der potentiellen Lösung erfolgte, indem die in 2012/2013 erarbeitete Spezifikation im Oktober 2013 dem IT-Planungsrat vorgelegt wurde.

(Meilenstein M7) Zurzeit erfolgt mit dem Ziel des Erreichens des Meilensteins 7 die Analyse und Bewertung der Lösung: Dies geschieht in Form der „Erprobung“, die sich in folgende Arbeitspakete splittet (siehe auch Anlage 1 zur Beschlussvorlage an den IT-PLR (19.8.2013)):

1. Erprobung der XTA-WS (Funktions- und Implementierungstests in Erprobungspartnerschaften)
2. Erstellung und Erprobung eines Betriebskonzeptes
3. Weiterentwicklung / Erprobung des Profilkonzeptes
4. Prüfung, in welcher Art eine Konformitätsüberprüfung möglich ist.

Die Ergebnisse zur Erreichung dieses Meilensteins werden dem IT-PLR voraussichtlich in der Frühjahrssitzung 2015 vorgelegt.

Nach der Erprobung soll über die nächsten Schritte hin zum verbindlichen Einsatz des Standards XTA beschlossen werden.

(Meilenstein M8) Die Abstimmung des Bewertungsergebnisses durch die Öffentlichkeit muss durch Pilotierungen in Echtumgebungen begleitet werden, mit deren Ergebnissen im März 2016 rechnen kann.

(Meilensteine 9 und 10) Die Einreichung der Beschlussvorschläge und der entsprechende Beschluss können dann für die Sommer-Sitzung 2016 eingeplant werden.

Bemerkungen

Die Bearbeitung verläuft insgesamt positiv. Folgende Herausforderungen erschweren die Arbeit:

- Notwendigkeit, an vielen Stellen etablierte Umgangsweisen beim Datentransport berücksichtigen zu müssen (keine „grüne Wiese“) und mit einzelnen Firmeninteressen umgehen zu müssen;
- Die Mitglieder der Gremien investieren sehr viel Zeit in die Erarbeitung / Erprobung von Konzepten, so dass Einzelne in ihren Unternehmen immer wieder in Erklärungszwänge geraten oder ihre Mitarbeit sogar trotz eines großen Interesses am Thema zum Teil aussetzen müssen.
- Keine Möglichkeit, Verwaltungsexternen zumindest die Reisekosten erstatten zu können.

Organisatorische / zeitliche Abhängigkeiten von anderen Gremien im Arbeitspaket Profilkonzepte. Es erscheint inzwischen wahrscheinlich, dass die Umsetzungen der Komponenten XTA-WS und Profilkonzept auseinanderlaufen, auch deshalb, weil für das Profilkonzept zeitaufwändige konzeptionelle Abstimmungen mit den XÖV-Gremien und insbesondere XInneres notwendig sind, und auch Unsicherheiten bzgl. der Umsetzung des Netzgesetzes hineinspielen.

Bedarfsbeschreibung

In der öffentlichen Verwaltung wird eine Vielzahl von Fachverfahren eingesetzt, zwischen denen Daten auf elektronischem Wege ausgetauscht und übermittelt werden. Die Fachverfahren selbst sind in der Regel nicht direkt für den Transport der Nachrichten zuständig: Sie sind mittels Transportverfahren an die jeweilige Transportinfrastruktur angebunden.

Die Umsetzung des für den Transport geforderten Sicherheitsniveaus, das z.B. für unterschiedliche XÖV-Vorhaben unterschiedlich sein kann, ist Aufgabe des Transportverfahrens, die in der Regel durch Clearing- oder Vermittlungsstellen betrieben werden und die meist historisch gewachsen sind.

Zur Leistungsfähigkeit von Transportverfahren können heute keine verbindlichen Aussagen gemacht werden. Es können keine Aussagen zur Servicequalität für die gesamte Strecke zwischen zwei Fachverfahren gemacht werden. Wegen der fehlenden Vorgaben ist eine

Vielzahl von Schnittstellen von und zu den Transportverfahren entstanden, deren Pflege und Betrieb heute erhebliche Kosten verursachen.

Durch die Lösung soll die öffentliche Verwaltung in die Lage versetzt werden, auch für die länderübergreifende Ende-zu-Ende-Kommunikation zugesicherte Eigenschaften bzgl. Funktionalität, Servicequalität, Datenschutz und Datensicherheit einfordern und überprüfen zu können.

Die Lösung soll deshalb einheitliche mandatorische und ggf. optionale Vorgaben für Transportverfahren mit ihren Schnittstellen zu Fachverfahren auf der einen Seite und der Transportinfrastruktur auf der anderen Seite definieren.

Die Lösung soll insbesondere innerhalb der Verwaltung (G2G), aber auch beim Datenaustausch mit der Wirtschaft (G2B) verwendbar sein.

Die Lösung soll auf die vom KoopA etablierte Infrastruktur zurückgreifen, d.h. insbesondere in der Definition der Schnittstellen Verzeichnisdienste wie DVDV, die Public-Key-Infrastruktur des Bundes, OSCI-Transport, das Verbindungsnetz und auch Ländernetze berücksichtigen.

Da in der Verwaltung beim Austausch von Daten sehr unterschiedliche Sicherheitsanforderungen bzgl. der Integrität, der Nachvollziehbarkeit, Authentizität und Vertraulichkeit erfüllt werden müssen, muss die Lösung durch Konfiguration und Profilierung flexibel anpassbar sein.

2.3 Methoden zur Bereitstellung von Wertelisten



Bedarfsvertreter Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)

Status und Planung

M1	Jul-12	Bedarf registriert
M2	Jun-12	Bedarfsbeschreibung vorgelegt
M3	Jun-12	Bedarf aufgenommen
M4	Apr-15	Bedarfsbeschreibung veröffentlicht
M5	Jul-15	Bedarfsbeschreibung abgestimmt
M6	Nov-15	Potentielle Lösungen ermittelt
M7	Jan-16	Lösungen bewertet
M8	Apr-16	Bewertungsergebnis abgestimmt
M9	Okt-16	Beschlussvorschlag erstellt
M10	Nov-16	Beschluss IT Planungsrat

Bearbeitungsstand

Erste Anwendungsfälle sowie Rollen und Akteure des Standardisierungsbedarfs sind identifiziert. Die Konstituierung eines Fachgremiums zur weiteren Bearbeitung soll in Q4 2014 erfolgen.

Bemerkungen

Die Arbeiten am Standardisierungsbedarf sind aus inhaltlichen Gründen bisher nicht aufgenommen worden. Die derzeitige Restrukturierung der Prozesse der Codelistenbereitstellung insbesondere in den Bereichen der Innenverwaltung und die technische und methodische Anpassung der Bereitstellung im Bereich des XÖV-Standardisierungsrahmens in 2013/14 haben die erforderliche Beteiligung der relevanten Akteure im Fachgremium nicht zugelassen.

Bedarfsbeschreibung

Eine zentrale Herausforderung bei der Integration von IT-Fachverfahren ist die Herstellung semantischer Interoperabilität. Die Verwendung von Wertelisten (umgangssprachlich auch Codelisten), bietet in diesem Zusammenhang die Möglichkeit zur fachverfahrenübergreifenden Definition gemeinsam genutzter Begriffe und somit eine explizite und überprüfbare Semantik. Von ganz besonderer Bedeutung sind dabei fachübergreifende bzw. fachunabhängige Codelisten, die in unterschiedlichsten Kontexten wiederverwendet werden können.

Heutzutage existieren Listen unterschiedlichster Ausprägung wie z. B. den Staaten- und Gebietsschlüssel, die Liste der Gerichte nebst Gerichtskennzahlen oder die Liste bekannter

Gefahrenstoffe. Der Umgang mit diesen Listen ist uneinheitlich und oftmals nur ineffizient geregelt.

Im Allgemeinen sind Codelisten nur in gedruckter Form erhältlich (z. B. als Bekanntmachung im Bundesanzeiger). Die Umsetzung und Bereitstellung dieser Listen zur Nutzung in IT Verfahren und Übermittlungsstandards ist uneinheitlich und oft nicht in der erforderlichen Qualität geregelt.

Der konkrete Standardisierungsbedarf für den hier dargestellten Bereich umfasst die Vereinheitlichung der Methoden zur Bereitstellung von Codelisten sowie zu deren Distribution in elektronischer Form zur fachverfahrensunabhängigen Nutzung.

Die angestrebte Lösung muss gewährleisten, dass eine elektronisch bereitgestellte Codeliste die gleiche rechtliche Qualität besitzt, wie eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger oder vergleichbaren Quellen. Dies bedeutet insbesondere, dass eine Lösung die rechtlichen Anforderungen an die Schutzziele Integrität und Authentizität zu decken hat.

2.4 Übermittlung von Antragsdaten



Bedarfsvertreter Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Status und Planung

M1	Jun 12	Bedarf registriert
M2	Jun 12	Bedarfsbeschreibung vorgelegt
M3	Jun 12	Bedarf aufgenommen
M4	Dez 13	Bedarfsbeschreibung veröffentlicht
M5	Okt 14	Bedarfsbeschreibung abgestimmt
M6	Okt 14	Potentielle Lösungen ermittelt
M7	Okt 14	Lösungen bewertet
M8	Dez 14	Bewertungsergebnis abgestimmt
M9	Mär 15	Beschlussvorschlag erstellt
M10	Juli 15	Beschluss IT Planungsrat

Bearbeitungsstand

Das Fachgremium befasst sich derzeit mit den eingegangenen Stellungnahmen zur veröffentlichten Bedarfsbeschreibung. Die ermittelten Lösungskandidaten werden entsprechend der in der Bedarfsbeschreibung dargestellten Kriterien bewertet

Bemerkungen

Gegenüber der ersten Planung sind bis Ende 2013 Verzögerungen eingetreten, die in früheren Fortschrittsberichten aufgenommen worden sind. Aktuell kann aus Ressourcengründen an der weiteren Bearbeitung nur verlangsamt gearbeitet werden.

Bedarfsbeschreibung

In Deutschland gibt es eine Reihe von „Antragsportalen“, in denen Bürger und Unternehmen Anträge bei der Verwaltung online erstellen und einreichen können. Diese Anträge werden dann elektronisch direkt oder mittelbar an die jeweils zuständigen Behörden übertragen und medienbruchfrei in das dortige Fachverfahren übernommen.

Auch von den Fachverfahren gibt es eine große Zahl. Die verschiedenen Fachverwaltungen betreiben ihre spezifischen Fachverfahren. Aber auch Verwaltungen des gleichen Faches in verschiedenen Kommunen oder Ländern können Fachverfahren unterschiedlicher Hersteller nutzen.

Damit ergibt sich die Notwendigkeit, dass einerseits ein Antragsportal Anträge an unterschiedliche Fachverfahren senden muss und andererseits ein Fachverfahren Anträge von unterschiedlichen Antragsportalen empfangen können muss. Derzeit wird dies sichergestellt, indem das Format der Datenübertragung bilateral zwischen einem Fachverfahren und einem Antragsportal ausgehandelt wird. Dies führt zu hohen Aufwänden,

und zwar sowohl bei den Herstellern von Fachverfahren, als auch bei den Betreibern der Antragsportale. Aufgrund dieser enormen Aufwände ist die medienbruchfreie Bearbeitung von Antragsverfahren aktuell rudimentär ausgeprägt, wenngleich die technischen Möglichkeiten grundsätzlich gegeben wären.

Hier ergibt sich ein Standardisierungsbedarf für das elektronische Format der Antragsdaten. Mit einem solchen Interoperabilitätsstandard müssen die Antragsportale nicht mehr fachverfahrensspezifisch unterschiedliche Datenstrukturen erzeugen und versenden. Die Fachverfahren müssen nicht mehr für den Empfang unterschiedlicher Datenstrukturen vorbereitet sein. Die Datenstrukturen müssen nicht mehr bilateral ausgehandelt werden. Die Behörden der deutschen Verwaltung bestimmen weitgehend selbst über die zu verwendenden IT-Systeme. Daher werden sowohl Antragsportale unterschiedlichster Hersteller, als auch Fachverfahren unterschiedlichster Hersteller eingesetzt.

Ein auf dem gesamten Zuständigkeitsgebiet des IT-Planungsrats geltender Interoperabilitätsstandard wird großen wirtschaftlichen Nutzen für alle beteiligten Behörden und Fachverfahrenshersteller bringen, weil dann alle Antragsportale alle Fachverfahren unabhängig vom Hersteller die Antragsdaten medienbruchfrei und mit eindeutiger Semantik beliefern können.

Die dargestellte IST-Situation ist für ein ebenenübergreifendes eGovernment in einem föderalen Umfeld nicht geeignet. Aus der IST-Situation und den dargelegten möglichen Anwendungsszenarien ergibt sich ein Standardisierungsbedarf, den der IT-Planungsrat in seiner Standardisierungsagenda für die Jahre 2012 bis 2015 anerkannt hat.

2.5 Austausch von Akten, Vorgängen und Dokumenten



Bedarfsvertreter Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz

Status und Planung

M1	Mrz-12	Bedarf registriert
M2	Jun-12	Bedarfsbeschreibung vorgelegt
M3	Jun-12	Bedarf aufgenommen
M4	Okt-14	Bedarfsbeschreibung veröffentlicht
M5	Mrz-15	Bedarfsbeschreibung abgestimmt
M6	Mrz-15	Potentielle Lösungen ermittelt
M7	Sep-15	Lösungen bewertet
M8	Dez-15	Bewertungsergebnis abgestimmt
M9	Dez-15	Beschlussvorschlag erstellt
M10	Mrz-16	Beschluss IT Planungsrat

Bearbeitungsstand

Das Fachgremium spezifiziert und dokumentiert die einzelnen Anwendungsfälle, für die der zukünftige Standard gelten soll.

Bemerkungen

Auf Grund der Komplexität des Themas gestalten sich die Abstimmprozesse sehr aufwändig

Bedarfsbeschreibung

In der Bundesrepublik Deutschland werden in Bund, Ländern und Kommunen Vorgangsbearbeitungs- und Dokumentenmanagementsysteme unterschiedlicher Hersteller eingesetzt. Es besteht die Notwendigkeit, Objekte der Schriftgutverwaltung (Akten, Vorgänge und Dokumente) zwischen den eingesetzten Systemen und mit anderen Systemen wie beispielsweise der Archivverwaltung, auszutauschen. Die Notwendigkeit entsteht in arbeitsteiligen, IT-gestützten Verwaltungsprozessen, für die noch kein fachspezifischer Datenaustauschstandard existiert. Dieser Bedarf steigt mit den zunehmenden Vorgaben und Erwartungen im E-Government an eine zügige und elektronische Bearbeitung von Geschäftsprozessen mit Bürgern und Unternehmen, wie sie bspw. im Entwurf des E-Government-Gesetzes des Bundes formuliert werden.

2.6 Repräsentation des Namens natürlicher Personen



Bedarfsvertreter Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)

Status und Planung

M1	Okt-13	Bedarf registriert
M2	Okt-13	Bedarfsbeschreibung vorgelegt
M3	Okt-13	Bedarf aufgenommen
M4	Apr-15	Bedarfsbeschreibung veröffentlicht
M5	Jul-15	Bedarfsbeschreibung abgestimmt
M6	Nov-15	Potentielle Lösungen ermittelt
M7	Jan-16	Lösungen bewertet
M8	Apr-16	Bewertungsergebnis abgestimmt
M9	Okt-16	Beschlussvorschlag erstellt
M10	Nov-16	Beschluss IT Planungsrat

Bearbeitungsstand

Für die 2. Jahreshälfte 2014 ist die Konstituierung des Fachgremiums geplant.

Bemerkungen

Die Arbeiten am Standardisierungsbedarf konnten nicht begonnen werden, bevor vom IT Planungsrat über den Standard „Lateinische Zeichen in Unicode“ beschlossen worden ist. Dieser Beschluss fiel Mitte März im Rahmen der 13. Sitzung. Damit kann die Bearbeitung des Standardisierungsbedarfes begonnen werden, sofern es gelingt, ein Fachgremium zu besetzen. Ein Aufruf zur Mitarbeit wird derzeit vorbereitet.

Bedarfsbeschreibung

Die Identifikation von Personen ist ein Kernprozess fast aller IT-Verfahren der Verwaltung. Rechtliche Rahmenbedingungen verbieten verfahrensübergreifende Ordnungsmerkmale. Deshalb erfolgt die Identifikation regelhaft auf Basis des Namens und weiterer Daten.

Unterschiedliche rechtliche bzw. technische Voraussetzungen führen dazu, dass ein Name derzeit in unterschiedlichen IT-Verfahren der Verwaltung unterschiedlich verarbeitet wird. Daraus resultieren Störungen bei der Identifikation von Personen mit erheblichen Folgekosten, unter anderem wegen der Notwendigkeit der (manuellen) Nachbearbeitung.

Durch einen fachunabhängigen IT-Interoperabilitätsstandard soll dieser Mangel behoben werden. Dieser soll die technische Repräsentation für Namen natürlicher Personen präzise festlegen und somit gewährleisten, dass ein Name in allen IT-Verfahren der Verwaltung identisch verarbeitet werden kann. Der Standard muss so beschaffen sein, dass er den einschlägigen rechtlichen und fachlichen Vorgaben des Namens- und Personenstandsrechts

genügt. Darüber hinaus muss er die Ergebnisse der eID-Strategie angemessen berücksichtigen.

Eine entsprechende Vorgabe soll sich auf die Datenübermittlung und somit die Schnittstellen von IT-Verfahren beziehen, nach Möglichkeit aber nicht auf die Registerführung. Informell bedeutet dies, dass die interne Darstellung von Namen in Registern durch den Standard möglichst nicht determiniert werden soll. Vielmehr soll es für die Konformität ausreichend sein, dass ein IT-Verfahren Namen, die gemäß des Standards übermittelt werden, vollumfänglich und ohne Informationsverlust verarbeiten kann.

2.7 Metadatenstruktur für offene Verwaltungsdaten



Bedarfsvertreter Bundesministerium des Innern

Status und Planung

M1	Jun-13	Bedarf registriert
M2	Jun-13	Bedarfsbeschreibung vorgelegt
M3	Okt-13	Bedarf aufgenommen
M4	XX-14	Bedarfsbeschreibung veröffentlicht
M5	XX-14	Bedarfsbeschreibung abgestimmt
M6	XX-14	Potentielle Lösungen ermittelt
M7	XX-14	Lösungen bewertet
M8	XX-14	Bewertungsergebnis abgestimmt
M9	XX-15	Beschlussvorschlag erstellt
M10	XX-15	Beschluss IT Planungsrat

Bearbeitungsstand

-

Bemerkungen

Aus Ressourcengründen konnte die Standardisierung bislang entgegen der ursprünglichen Planung noch nicht vorangetrieben werden. Ziel bleibt es weiterhin, einen Beschluss bis zur Überführung von GovData in den Regelbetrieb herbeizuführen. Nach aktuellem Stand wird es hier u.U. ebenfalls zu zeitlichen Verzögerungen kommen, so dass trotzdem die Chance besteht, das genannte Ziel einzuhalten.

Bedarfsbeschreibung

Die offene Bereitstellung von Daten gewinnt auf allen Verwaltungsebenen zunehmend an Bedeutung. Mehr und mehr Länder und Kommunen richten eigene Datenportale ein, über die sie ihre Daten der Öffentlichkeit zur Weiterverwendung zur Verfügung stellen.

Je mehr die Anzahl der bereitgestellten Daten jedoch steigt, umso wichtiger wird es, klare, umfassende und nachvollziehbare Strukturen zur Beschreibung der Daten zu nutzen. Nur wenn Daten gut beschrieben sind, sind sie auch auffindbar und damit nutzbar. Zu dieser Daten-Beschreibung zählen zum Beispiel:

- ein eindeutiger Bezeichner,
- eine textuelle, leicht verständliche Beschreibung,
- Informationen zu Ansprechpartnern, Verantwortlichen, Autoren etc.,
- Informationen zur Lizenzierung bzw. zu den Nutzungsbestimmungen („Was darf ein Nutzer mit den Daten tun?“) und

- Verweise auf die tatsächlichen Daten-Dateien.

Ziel der Bearbeitung des Standardisierungsbedarfs ist es, mit einem einheitlichen, durch den IT-Planungsrat festgelegten Standard Metadaten künftig einfacher und umfassender austauschen zu können und so die Mehrwerte aller Datensysteme für ihre Nutzer zu erhöhen. Der Standard muss dabei so beschaffen sein, dass er alle für eine Daten-Recherche erforderlichen Informationen einbezieht und mit anderen fachlich getriebenen oder auch internationalen Formaten kompatibel ist.

Die Bearbeitung dieses Bedarfs wird – ohne einer formellen Standardisierung voranzugreifen – im Rahmen des prototypischen Betriebs von GovData bereits vorangetrieben. Derzeitiger Sachstand ist die vorliegende Empfehlung der „OGD-Metadatenstruktur Deutschland“, die bereits im Rahmen von GovData genutzt wird und im Sinne eines offenen Verwaltungshandelns frei zugänglich ist. Parallel zu einer Erprobung und Diskussion insbesondere mit den Datenbereitstellern von GovData erfolgt auch ein Abgleich mit anderen internationalen Standards, z.B. im Rahmen der G8, im D-A-CH-Li-Raum sowie auf europäischer Ebene.

2.8 Elektronische Vergabe



Bedarfsvertreter Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern

Status und Planung

Bis Redaktionsschluss wurden keine Informationen vorgelegt.

Anhang 1: Bearbeitung von Standardisierungsbedarfen

Standardisierungsbedarfe sind vereinfacht ausgedrückt Anwendungsbereiche im Bund-Länder übergreifenden Datenaustausch, für die per Beschluss des IT-Planungsrats ein einheitlicher IT-Interoperabilitätsstandard vorgegeben werden soll.

Ein Standardisierungsbedarf wird durch den sogenannten Bedarfsvertreter verantwortlich bearbeitet. Unterstützung erfährt er dabei in der Regel durch ein Fachgremium, das zu diesem Zwecke durch ihn konstituiert wird.

Das Fachgremium erarbeitet in einem ersten Schritt unter Leitung des Bedarfsvertreters eine detaillierte Beschreibung des gemeldeten Anwendungsbereichs und der darin enthaltenen Anwendungsszenarien. Dies kann beispielsweise in Form von Anwendungsfällen geschehen, die die involvierten Systeme und Akteure wie auch die fachlichen Anforderungen im Detail beschreiben.

Basierend auf der Beschreibung der Anwendungsbereiche werden fachliche und technische Anforderungen an potentielle Lösung abgeleitet, abgestimmt und dann in Kriterien zur Bewertung von Lösungen überführt.

Entsprechend dieser und einer Reihe weiterer formaler Kriterien werden dann potentielle Lösungen zur Deckung der Anforderungen analysiert und entsprechend bewertet. Die am besten geeignete Lösung wird zum Abschluss der Bearbeitung dem IT-Planungsrat zum Beschluss vorgeschlagen.

In Tabelle 1 sind die erforderlichen Teilschritte und Meilensteine einer Bedarfsbearbeitung in generischer Form dargestellt. Zweck dieser Darstellung ist es, den Bearbeitungsfortschritt von Standardisierungsbedarfen in vergleichbarer Form darzustellen.

In der Praxis besitzen die einzelnen Bearbeitungsschritte und zugehörigen Meilensteine eine unterschiedliche Relevanz für den jeweiligen Standardisierungsbedarf. So werden beispielsweise Standardisierungsbedarfe, für die nachweislich keine alternativen Lösungen bestehen, die Schritte der Ermittlung, Analyse und Bewertung nicht oder in veränderter Form durchlaufen. Zudem müssen die zu den Meilensteinen korrespondierenden Bearbeitungsschritte nicht notwendigerweise in der dargestellten Reihenfolge umgesetzt werden.

Tabelle 1: Meilensteine bei der Bearbeitung von Standardisierungsbedarfen

No.	Meilenstein	Beschreibung
M1	Bedarf registriert	Bedarfmeldung liegt der Koordinierungsstelle für IT-Standards zur weiteren Befassung vor.
M2	Bedarfsbeschreibung vorgelegt	<p>Erste Stufe der Bedarfsbeschreibung wurde entsprechend der Vorgaben aus der Bedarfmeldung entwickelt.</p> <p>Es sind Anwendungsszenarien, beteiligte Systeme, Rollen und Akteure beschrieben.</p> <p>Es sind fachliche Anforderungen von den Anwendungsszenarien abgeleitet (ggf. skizzenhaft und unvollständig).</p>
M3	Bedarf aufgenommen	<p>Bedarfsbeschreibung ist mit der KoSIT und dem Beirat der KoSIT abgestimmt.</p> <p>Standardisierungsbedarf wurde durch IT-Planungsrat beschlossen und zur weiteren Bearbeitung auf die Agenda aufgenommen.</p>
M4	Bedarfsbeschreibung veröffentlicht	<p>Bedarfsbeschreibung wurde durch ein Fachgremium unter der Leitung des Bedarfsvertreters vervollständigt.</p> <p>Bedarfsbeschreibung enthält Beschreibung aller durch den Standardisierungsbedarf adressierten Anwendungsszenarien, eine vollständige Liste mit ggf. gewichteten Bewertungskriterien zur Auswahl von Lösungen und den angestrebten Beschlussvorschlag.</p> <p>Die Beschreibung wird der Öffentlichkeit zur Stellungnahme vorgelegt.</p>
M5	Bedarfsbeschreibung abgestimmt	<p>Stellungnahmen wurden dokumentiert und in transparenter und nachvollziehbarer Art und Weise abgearbeitet.</p> <p>Verfahren zur Ermittlung möglicher Lösungen ist eröffnet.</p>
M6	Potentielle Lösungen ermittelt	Im Fachgremium abgestimmte Liste der zu analysierenden Lösungen ist erstellt.
M7	Lösungen bewertet	Analyse und Bewertung der einzelnen Lösungen ist erfolgt.
M8	Bewertungsergebnis abgestimmt	<p>Bewertungsergebnis wurde der Öffentlichkeit zur Stellungnahme vorgelegt.</p> <p>Stellungnahmen wurden dokumentiert und in transparenter und nachvollziehbarer Art und Weise abgearbeitet.</p>
M9	Beschlussvorschlag erstellt	Beschlussvorschlag erstellt und mit den Beteiligten, der KoSIT und dem Beirat der KoSIT abgestimmt.
M10	Beschluss IT-Planungsrat	IT-Planungsrat hat zur Deckung des Standardisierungsbedarfs einen Beschluss zur verbindlichen Nutzung der ermittelten Lösung gefasst.